

BRH Prüfungsordnung

Bundesweite Prüfungsordnung des Bundesverbandes Rettungshunde e.V.
Gemäß DIN 13050 (BwPO)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1 Geltungsbereich	4
1.2 Allgemeines	4
1.3 Veranstaltungsberechtigung	5
1.4 Zulassungsbestimmungen	6
1.5 Prüfungsorganisation	6
1.5.1 Bewertungsblätter	7
1.5.2 Leistungsheft	7
1.5.3 Sonstiges	7
1.5.4 Beschwerden und Einsprüche	8
1.5.5 Verhalten der Prüfungsteilnehmer	8
1.6 Haftpflicht und Impfschutz	8
1.7 Unbefangenheitsprobe	9
1.8 Abnahme der Prüfungen	9
1.9 Wechsel des Hundeführers	9
1.10 Bestandteile der Prüfungen	10
1.11 Bewertung	10
1.12 Ausführungsrichtlinien	11
1.13 Anerkennung von Prüfungen	11
2. Begleithundprüfung (BH)	12
3. Vorprüfung Fläche und Trümmer	12
3.1 Nasenarbeit	12
3.2 Fachprüfung	12
3.3 Gewandtheit	12
4. Rettungshundeprüfung	14
4.1 Rettungshunde-Flächenprüfung RH-FL	14
4.1.1 Nasenarbeit	14
4.1.2 Durchführungsbestimmungen	14
4.1.3 Befragung	15
4.1.4 Sucharbeit	15
4.2 Rettungshunde-Trümmerprüfung RH-TR	16
4.2.1 Nasenarbeit	16
4.2.2 Durchführungsbestimmungen	16
4.2.3 Befragung	16
4.2.4 Sucharbeit	17

5. Mantrailing	18
5.1 Ziel	18
5.2 Allgemeine Bestimmungen	18
5.3 Rahmenbestimmungen	19
5.4 Geruchsartikel	19
5.5 Mantrailer-Basistest (MTB)	19
5.6 Mantrailing-Prüfung Land	20
5.7 Mantrailing-Prüfung Stadt	20
5.8 MT Negativ	21
5.9 Bewertung	21

Die PO in den Teilen 1 bis 5 wird in der vorliegenden Fassung für 3 Jahre (bis 2018) festgeschrieben. Dies betrifft nicht die Teile, die die MT-PO betreffen

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für alle Rettungshundestaffeln, die dem BRH angeschlossen sind.

1.2 Allgemeines

Die Rettungshunde-Prüfungen sollen die Rettungshundeteams im BRH (HundeführerInnen und Hund) für ihren Verwendungszweck qualifizieren. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis einer erfolgreichen Ausbildung als Rettungshundeteam in der jeweiligen Sparte. Sie ist Grundlage und Voraussetzung für einen Einsatz im BRH und den angeschlossenen Vereinen.

Eine bestandene Vor- / Rettungshundeprüfung gilt bis zum 31.12. des Folgejahres.

Eine innerhalb dieses Zeitraums nicht bestandene Rettungshundeprüfung verlängert diesen Zeitraum nicht. Die Rettungshundeprüfungen müssen jährlich wiederholt werden. Verliert der Hund seinen Status als geprüfter Rettungshund, so muss vor erneuter Rettungshundeprüfung eine neue Vorprüfung abgelegt werden.

Die Wiederholung der Mantrailing-Prüfung erfolgt entsprechend der Regelung unter Punkt 6.

Die Einsatzfähigkeit wird durch die jeweilige BRH-Rettungshundestaffel festgestellt und zuerkannt. Dafür müssen weitere Bedingungen gestellt werden, z.B.: eine praktische und theoretische Einsatzüberprüfung die, die zusätzlich für den Einsatz erforderlichen Kenntnisse des Hundeführers (HF) im Bereich Einsatztaktik, Funken usw. (gemäß Einsatzordnung) überprüft. Das Ergebnis dieser Einsatzüberprüfung ist im Leistungsheft zu bescheinigen.

Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden.

Ist die Sicherheit von Mensch und Hund nicht gewährleistet, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden.

Freitage vor einer Prüfung können nicht als eigenständiger Prüfungstag angemeldet werden. Diese (halben) Tage werden dem Samstag zugeordnet. An gesetzlichen Feiertagen sind Prüfungen möglich. Hier gelten die Regelungen wie für Samstag- / Sonntagsprüfungen. Die Tage vor oder nach einem Feiertag können nur als Prüfungstag angemeldet werden, wenn sie auf einem Wochenende liegen. Finden am Samstag Mantrailing-Prüfungen statt, können am Freitag Prüfungen bis zur halben Tagespunktzahl stattfinden

Ein Hund darf an einem Tag maximal zwei Prüfungen laufen. Diese Prüfungen können sein 2 Prüfungen in unterschiedlicher Sparte (Fläche und Trümmer) oder mit zwei unterschiedlichen Hundeführern zwei mal in der Fläche oder 2 mal in den Trümmern starten.

Bei Mantrailingprüfungen der MT-Negativ, der am selben Tag wie MTL oder MTS abgenommen werden.

Ein HF kann an einem Wochenende mit zwei Prüfungstagen (Samstag + Sonntag) in derselben Sparte zweimal teilnehmen. Ein Hund kann an einem Prüfungstag von einem Hundeführer in zwei nicht aufsteigenden Prüfungen geführt werden. Beispiel: FL + TR (**nicht** BH/VT + FL)

Ein Hund kann von zwei HF geführt werden, wenn beide HF einzeln mit dem RH alle geforderten Prüfungen ablegen. Ein Hundeführer kann je Prüfungstag auch mehr als einen Hund führen.

Läufige Hündinnen sind zu allen Prüfungen zugelassen, müssen jedoch abgesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten und am Schluss der Veranstaltung geprüft werden.

Prüfungsstufen sind

- BH/VT
- Vorprüfung Fläche und/oder Trümmer (kann auch schon vor der BH abgelegt werden).
- Rettungshundprüfung Trümmer (RH-TR), Rettungshundprüfung Fläche (RH-FL).

In der Sparte Mantrailing:

- Mantrailer-Basistest.
- Rettungshundeprüfungen Mantrailing Stadt (MTS), Mantrailing Land (MTL), Mantrailing Negativ.

1.3 Veranstaltungsberechtigung

Die Veranstaltungsberechtigung erteilt der Leistungsrichterobmann (BRH LRO) des BRH.

Die Durchführung der BH/VT, BRH-FL, BRH-TR und IPO-RH-Prüfungen obliegen der anmeldenden BRH-Rettungshundestaffel.

Ebenso, wenn zusätzlich Mantrailing Prüfungen angeboten werden.

BRH-Mantrailing-Prüfungen können zentral durch das Referat Ausbildung zusammen mit dem/den zuständigen Leistungsrichter(n) (LR MT) ausgeschrieben und nach Terminfreigabe durch den BRH LRO durchgeführt werden.

Die Prüfungsteilnehmer Mantrailing werden je nach Ausschreibung beim Prüfungsleiter (PL) oder beim Fachbereichsleiter Mantrailing des Referates Ausbildung angemeldet. Der LRO veranlasst mit dem Referat Ausbildung die Durchführung der Prüfung. Der Veranstaltungsort der MT-Prüfung wird vom Referat Ausbildung nach gemeldetem Bedarf festgelegt.

Das Prüfungsergebnis ist von allen BRH-Staffeln bzw. Vereinen gegenseitig anzuerkennen.

Eine Prüfung (Fläche, Trümmer, BH) wird nur als solche anerkannt, wenn mindestens vier RH-Teams daran teilnehmen.

Bei zentralen BRH-Mantrailing-Prüfungen gibt es keine Mindestteilnehmerzahl. Bei weniger als drei Teilnehmern muss das BRH-Präsidium der Prüfungsdurchführung zustimmen, um die Kosten zu genehmigen.

Für die Anzahl der maximalen Prüfungen an einem Tag gilt ein Punktesystem, um dem unterschiedlichen zeitlichen Aufwand der Prüfungsarten Rechnung zu tragen.

BH-Prüfung Sachkundenachweis	1 Punkt
BH-Prüfung Unterordnung	1 Punkt
BH-Prüfung Straßenteil	1 Punkt
BRH Fläche	3 Punkte
BRH Trümmer	3 Punkte
IRO Prüfungen	Punkte entsprechend IRO-PO

BRH Mantrailing-Prüfung Land	6 Punkte
BRH Mantrailing-Prüfung Stadt	6 Punkte
BRH Mantrailing-Prüfung Negativ	1 Punkt

An einem Prüfungstag sind maximal 36 Punkte, aber nicht mehr als 15 Einzelprüfungen zulässig. Sofern diese Punktzahl nicht genau aufgeht, entscheidet der LR RH abschließend.

1.4 Zulassungsbestimmungen

Das Zulassungsalter beträgt für den Hund

Begleithundprüfung	15 Monate
Vorprüfung FL und/oder TR	15 Monate
BRH FL- und/oder TR-Prüfungen	18 Monate
Mantrailer-Basistest	12 Monate
BRH Mantrailing-Prüfungen (MT Negativ, MTL+MTS)	18 Monate

Am Tage der Prüfung muss der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben.

Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

Der HF muss bei einer Prüfung FL/TR oder Mantrailing mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Zulassungsvoraussetzung zur BRH FL- und BRH TR-Prüfung ist eine bestandene Vorprüfung in der gleichen Sparte sowie eine bestandene Begleithundprüfung (BH).

Die Zulassung zur BRH MT-Prüfung wird unter 6.2 geregelt.

Sind Eigentümer und Führer des Hundes verschiedene Personen, so hat der Eigentümer eine Verpflichtungserklärung abzugeben, dass er seinen Hund dem Führer zu den Übungen und zu jedem Einsatz zur Verfügung stellt.

Die Prüflinge müssen Mitglieder eines dem BRH angehörenden Vereins sein bzw. Mitglied einer IRO-Mitgliedsorganisation.

Die Prüflinge müssen einen gültigen BRH-Mitgliedsausweis zur Prüfung mitführen, der auf Verlangen des (PL) und/oder LR RH / LR MT vorzuzeigen ist. Wird aktuell ein Mitgliedsausweis erstellt, so ist über die Mitgliederdatenbank die Mitgliedsnummer zu ermitteln und auf dem Prüfungsbogen angegeben (eine xxxxx Nummer ist nicht zulässig).

Vom HF muss ein Erste-Hilfe-Kurs gemäß der Vorgaben des DGUV nachgewiesen werden. Dieser soll ins Leistungsheft eingetragen sein. Hat der HF eine vergleichbare Qualifikation (Sanitätskurs max. 36 Monate alt oder berufsbezogene Kenntnisse von Notärzten und Rettungsassistenten, Rettungsassistenten), ist dies nachzuweisen und einzutragen.

1.5 Prüfungsorganisation

Alle Prüfungen im BRH sind öffentlich. Zuschauer können nach Ermessen des LR RH / LR MT beschränkt werden.

Für den organisatorischen Teil der Prüfung ist der/die PL verantwortlich. Er/Sie erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung. Ihm/Ihr obliegt die Einholung der Veranstaltungsgenehmigung bei dem Leistungsrichterobmann mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin. Der/Die PL stellt die für die Prüfung vollständig ausgefüllten Unterlagen, das sind Bewertungsblätter in der jeweils

aktuellen Version (s. Downloadbereich der BRH-Homepage) und Leistungshefte für die jeweilige Prüfungssparte bereit.

Er/Sie teilt dem BRH LR RH / LR MT spätestens eine halbe Woche vor der Prüfung Ort, Anfangszeit und Teilnehmerzahl sowie die Prüfungssparten der Veranstaltung mit.

Die Formalien der Prüfungsanmeldung und der Prüfungsunterlagen werden vom Vorstand des BRH festgelegt und sind in der aktuellen Fassung auf der BRH-Homepage zu finden.

Der PL hat für ein zur Prüfung geeignetes Gelände zu sorgen. Er ist für die Bereitstellung der erforderlichen Helfer, deren Verhalten und deren Einweisung verantwortlich. Er belegt die Verstecke nach Anweisung des LR RH. (Ausnahme Mantrailing: siehe hierzu 6.3) Der PL hat einen ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten.

Bei zentralen Mantrailing-Prüfungen wird der PL vom Referat Ausbildung bestimmt. Außer dem LR MT und dem PL dürfen an der Organisation und Durchführung der Prüfung keine Staffelmmitglieder der Prüflinge beteiligt sein.

1.5.1 Bewertungsblätter

Bei allen Prüfungen ist der LR RH / LR MT zur Kontrolle der vom PL vollständig und richtig ausgefüllten Bewertungsblätter und des Prüfungserfassungsbogens, in denen alle Prüfungsergebnisse eingetragen sein müssen, verpflichtet.

Der PL der ausführenden Staffel ist für die Weiterleitung der Bewertungsblätter und des Prüfungserfassungsbogens verantwortlich.

Die Bewertungsblätter sind zu kopieren und binnen 2 Wochen nach der Prüfung zu verteilen. Je eine Kopie des Bewertungsblattes geht an:

- die Staffel des HF.
- den jeweils amtierenden LR RH / LR MT (Original).

Die Erfassungsstelle der Prüfungsberichte erhält den Prüfungserfassungsbogen binnen 2 Wochen.

1.5.2 Leistungsheft

Das Leistungsheft wird von der Staffel ausgestellt, welche das RH-Team ausbildet. Das Leistungsheft ist für jeden Prüfungsteilnehmer obligatorisch. Es ist vor Prüfungsbeginn dem PL zu übergeben. Das Prüfungsergebnis ist vom PL einzutragen, vom LR RH / LR MT bzw. den Bewertern zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Jeder HF darf nur ein aktuelles Leistungsheft pro Hund haben. Wegen Platzmangel unbrauchbare Leistungshefte werden dementsprechend gekennzeichnet und bleiben im Besitz des HF.

Bei Austritt aus dem BRH werden alle Leistungshefte des HF für ungültig erklärt.

Kurse der einzelnen Fachbereiche können in anderen Organisationen durchgeführt werden.

1.5.3 Sonstiges

Nach der mit Erfolg abgelegten ersten Rettungshundeprüfung einer Sparte stellt die BRH-Rettungshundestaffel bzw. der Verein, der das RH-Team ausgebildet hat, eine Urkunde aus. Diese wird zusammen mit einer RH-Halsbandplakette dem Führer des Hundes überreicht.

Die RH-Halsbandplakette und die RH-Urkunde bleiben im Besitz des Hundeführers, auch wenn der Hund wegen Krankheit, Altersgründen oder Tod für den Rettungseinsatz nicht mehr zur Verfügung steht, der Hund behält das Ausbildungskennzeichen Rettungshund. Wird dem

Hund die Eignung als Rettungshund aus anderen Gründen abgesprochen, so darf er die Plakette nicht mehr tragen.
Das Tragen der RH-Plakette bei nicht geprüften Hunden ist ein Verstoß gegen die BRH-Verbandssatzung.

1.5.4 Beschwerden und Einsprüche

Einsprüche, die Vorkommnisse an der Prüfung oder das Verhalten von HF, PL, LR RH / LR MT oder anderen, an der Prüfung beteiligten, Personen betreffen, sind wenn immer möglich, an Ort und Stelle zu behandeln.

Das Urteil des LR RH / LR MT ist unanfechtbar. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße oder Fehlverhalten des LR RH / LR MT beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim BRH LRO einzureichen. Sie kann nur von einer/m Staffel / Verein eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem Prüfungsleiter und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richterurteils ab. Diese Beschwerde muss innerhalb 10 Tagen nach dem Vorfall beim BRH LRO eingegangen sein.

Der BRH-Vorstand bzw. Präsidium und der BRH LRO entscheiden über die Beschwerde.

Der BRH ist berechtigt, gegen Vorstände und Vereinsmitglieder, welche durch unsportliches Benehmen, unlautere Handlungen usw. das Rettungshundewesen schädigen, folgende Maßnahmen zu verhängen:

- Verbot zur Teilnahme an Prüfungen.
- Verbot der Durchführung von Prüfungen und weiteren Veranstaltungen für eine Dauer von bis zu zwei Jahren.

1.5.5 Verhalten der Prüfungsteilnehmer

Jeder HF, der zu einer Prüfung antritt, hat sich mit geeigneter Ausrüstung und Bekleidung für die jeweilige Prüfungssparte einzufinden und beim LR RH / LR MT bzw. den Bewertern zu melden. Sollte ein HF am pünktlichen Erscheinen verhindert sein, hat er dies unverzüglich dem PL mitzuteilen.

Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des LR RH / LR MT sowie des PL zu fügen. Der HF muss den Hund in einwandfreier Weise vorführen. Mutwillige Verstöße können die weitere Teilnahme ausschließen. Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der LR RH / LR MT. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. Einsprüche des HF sind beim amtierenden LR RH / LR MT vor der Abschlussbesprechung geltend zu machen.

Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken.

Die Entscheidung über das Bestehen der Prüfung erfolgt durch den LR RH / LR MT bzw. bei der Vorprüfung durch die Bewerter. Wird eine Prüfungsleistung in der Nasenarbeit mit "mangelhaft" bewertet, so kann der HF in dieser Sparte in der Gesamtleistung nicht bestehen. Die Prüfung endet nach Übergabe der Leistungshefte mit der Abschlussbesprechung.

1.6 Haftpflicht und Impfschutz

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom LR RH / LR MT oder den Bewertern bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Der Nachweis eines gültigen Tollwutimpfzeugnisses entsprechend den Bestimmungen der Tollwutschutzverordnung und einer Haftpflicht-Versicherung sind vor Prüfungsbeginn dem zuständigen PL unaufgefordert vorzulegen.

Jeder HF bzw. der Eigentümer hat für seinen Hund eine Hunde-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Versicherungsschutz ist jährlich gegenüber der Staffel nachzuweisen.

Der HF bzw. der Eigentümer verpflichtet sich, seinen Hund gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose gemäß tierärztlicher Vorschrift und je nach Impfstoff so impfen zu lassen, dass ein ständiger Impfschutz besteht. Der Impfschutz ist jährlich gegenüber der BRH-Rettungshundestaffel nachzuweisen.

1.7 Unbefangenheitsprobe

Der LR RH / LR MT beobachtet das Verhalten des Hundes vor Beginn und während der Prüfung. Zur Unbefangenheitsprobe gehört auch die Chip oder Tätokontrolle.

Der LR RH / LR MT ist verpflichtet, bei augenscheinlichen negativen Verhaltensauffälligkeiten den Hund von der Prüfung zu verweisen und dies im Leistungsheft wie auch in den Bewertungsunterlagen einzutragen.

Die Unbefangenheitsprobe umfasst:

- Verhalten des Hundes unter Störeinwirkung.
- Verhalten des Hundes gegenüber fremden Personen.
- Verhalten des Hundes gegenüber fremden Hunden beiderlei Geschlechts.

1.8 Abnahme der Prüfungen

Die Begleithundprüfungen werden von LR RH des BRH (Terminschutz durch den BRH) oder von Leistungsrichtern anderer Verbände (VDH Gebrauchshundverbände, Deutscher Hundesportverband, Terminschutz durch den BRH, Richterfreigabe durch den jeweiligen Verband), abgenommen. Im zweiten Fall muss die erfolgte Richterfreigabe an den BRH LRO weitergegeben werden.

Die RH-Vorprüfungen werden von einem Gremium aus einem zertifizierten Ausbilder des BRH und zwei erfahrenen RH-Führern, die alle mindestens eine bestandene RH-Prüfung in der jeweiligen Sparte nachweisen können (Bewerter) abgenommen.

Ist der Ausbilder selbst Prüfling, oder hat er selbst noch nie eine BRH RH-Prüfung erfolgreich abgelegt, so nehmen drei erfahrene RH-Führer die Vorprüfung ab.

Die Prüfungen FL/TR und Mantrailing werden von den LR RH / LR MT des BRH abgenommen.

1.9 Wechsel des Hundeführers

Wechselt der Hund seinen Führer, so verliert er seine Eigenschaft als Rettungshund.

Der Hund erhält seine Eigenschaft als Rettungshund erst wieder, wenn der neue Hundeführer alle erforderlichen Leistungsnachweise mit dem Hund erbringt.

1.10 Bestandteile der Prüfungen

Die Begleithundeprüfung besteht aus:

- Sachkundenachweis.
- Unterordnung siehe BH PO des VDH / dhv.
- Straßenteil siehe BH PO des VDH / dhv.

Die Sachkunde kann nachgewiesen werden durch: VDH Sachkundenachweis, VDH Hundeführerschein, Bescheinigung einer diensthundehaltenden Behörde,

Leistungsrichterausweis, bereits bestandene BH Prüfung oder bereits bestandene dokumentierte Sachkundeprüfung. Ist dies nicht der Fall muss der HF vor der Unterordnung die Sachkunde durch die Beantwortung der dhv Fachfragen nachweisen.

Die Vorprüfung besteht aus:

- Nachweis von Fachkenntnissen, siehe Leistungsheft (Lehrgänge).
- Gewandtheit des Hundes (FL oder TR).
- Suche im Flächengelände (RH-FL) bzw. auf Trümmern (RH-TR). Außerdem muss ein Erste Hilfe Kurs mit Herz-Lungen-Wiederbelebung im Leistungsheft nachgewiesen sein. Dieser darf am Prüfungstag nicht älter als 24 Monate sein.

In jedem Bestandteil der Prüfungen Gewandtheit und Suche müssen 70% der Gesamtleistung erbracht werden. Ein Ausgleich zwischen den Bestandteilen ist nicht möglich. Ein Ausgleich zwischen Gewandtheit und Suche ist nicht möglich. Innerhalb des jeweiligen Teils ist ein Ausgleich möglich.

Rettungshundeprüfungen (FL und TR) bestehen aus:

- Suche im Flächengelände (RH-FL).
- Suche auf Trümmern (RH-TR).

Flächen- und Trümmerprüfungen müssen jeweils mindestens alle 3 Jahre in einer anderen Staffel abgelegt werden. Hierbei dürfen die Helfer nicht aus der Staffel des Prüflings kommen. Zum Nachweis dient der ortsbezogene Eintrag ins Leistungsheft.

Rettungshundeprüfungen der Sparte Mantrailing bestehen aus:

- Suche eines Land-Trails (RH-MTL).
- Suche eines Stadt-Trails (RH MTS).
- Suche eines Negativs.

1.11 Bewertung

Die Bewertung der Einzel- und Gesamtleistungen erfolgt bei den Prüfungen Fläche und Trümmer in folgenden Prädikaten und ist in dieser Form im Leistungsheft zu dokumentieren:

- V Vorzüglich
- sg Sehr gut
- gut Gut
- befr Befriedigend
- mang Mangelhaft

Für die Prüfungen RH-TR, RH-FL gilt folgendes:

Die Nasenarbeit wird als Einzel- und Gesamtleistung nach Prädikaten bewertet. In die Vergabe des Gesamtprädikates fließen die Einzelprädikate ein sowie das Gesamtbild der zu bewertenden Arbeit.

Nach bestandener Prüfung erhält der Hund je nach absolvierter Prüfungsart die Bezeichnung RH-TR oder RH-FL. Hat er beide Prüfungen bestanden, lautet die Bezeichnung RH-TR+FL. Bei allen Prüfungen der Sparten Fläche und Trümmer werden der Hundeführer in den Bereichen Suchtaktik, Flächenabdeckung, Kommunikation mit dem Hund mit den Prädikaten vorzüglich, sehr gut, gut, befriedigend oder mangelhaft beurteilt. Der Hund wird in den Bereichen Motivation und Lenken (Lenkbarkeit / Gehorsam, Intensität, Kondition, Geländegängigkeit, Umwelteinflüsse), Riechen (Witterungsausarbeitung) und Anzeige bewertet.

Die Bewertung der Mantrailing-Prüfungen und des Mantrailer-Basistest erfolgt bei dem Hundeführer in den Bereichen „Präsentation des Geruchsartikels“, „Ansatz des Hundes“, „Verhalten am Startpunkt“, „Führung“, „Lesen des Hundes“, „Unterstützung des Hundes“ und „Beeinflussung des Hundes“. Die Hunde werden in den Bereichen „Annehmen des Geruchsartikels“, „Aufnehmen der Spur“, „Intensität der Suche“, „Halten der Spur“, „Negativverhalten“, „Anzeigeverhalten“ und „Umweltsicherheit“ bewertet.

Die Gesamtwertung erfolgt nur in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ und ist in dieser Form im Leistungsheft zu dokumentieren.

1.12 Ausführungsrichtlinien

Von den Gremien des BRH (z.B. Präsidium, Referat Ausbildung, Referat Einsatz) können Ausbildungsrichtlinien sowie Bestimmungen zur Durchführung von Prüfungen oder Teilen davon erlassen werden.

1.13 Anerkennung von Prüfungen

Begleithundprüfungen gemäß der PO der FCI Kommission für Gebrauchshunde werden anerkannt.

Prüfungen nach IPO-R werden für die jeweilige Sparte anerkannt.

Im Einzelnen sind das:

- RH-FL B des ÖRHB, der FCI und IPO-R
- RH-T B des ÖRHB, der FCI und IPO-R

Nach Erwerb der BRH MT Einsatzfähigkeit gilt: Wenn in einem Bundesland in einem Jahr eine offizielle Polizeiüberprüfung zum Erwerb oder Erhalt der Einsatzfähigkeit stattfindet, muss in diesem Jahr keine BRH-Prüfung abgelegt werden. Der Rhythmus der Prüfungen des BRH bleibt davon unberührt. Die Polizeiüberprüfung ist im Leistungsheft zu dokumentieren.

Sofern ein Hundeführer von einer GemPPO-Org in den BRH wechselt, bleibt die dort abgelegte Prüfung bis zum Ende der im Leistungsnachweis eingetragenen Gültigkeit auch im BRH gültig. Für die weitere Einsatzfähigkeit hat der Hundeführer aber alle Prüfungsstufen gemäß dieser BRH-PO nachzuweisen.

2 Begleithundprüfung (BH)

Es gilt die aktuelle PO des VDH / dhv.

3 Vorprüfung Fläche und Trümmer

3.1 Nasenarbeit

Die Nasenarbeit entspricht den Anforderungen der Prüfung BRH-RH der jeweiligen Sparte. Wird die Vorprüfung nur in einer Sparte abgelegt, müssen die Gewandtheit und die Fachprüfung trotzdem vollständig geprüft werden.

Hat der Hund eine gültige Rettungshundeprüfung Trümmer oder eine gültige Vorprüfung Trümmer, muss nur die Nasenarbeit der Vorprüfung Fläche abgenommen werden.

3.2 Fachprüfung

Eine Prüfung soll durch die Staffel eigenverantwortlich durchgeführt werden.

3.3 Gewandtheit

Die Bewertung erfolgt in den Prädikaten vorzüglich, sehr gut, gut, befriedigend und mangelhaft. Die Gesamtleistungsbewertung erfolgt aufgrund der Einzelleistungen und des Gesamteindrucks der vorgeführten Leistung entsprechend der Bewertung Rettungshundeprüfung.

1. Fassbrücke beweglich
Holzbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m,
gleich große Fässer 0,40-0,80 m Durchmesser
2. Wippe
Holzbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m,
in der Mitte ein Fass 0,40-0,80 m Durchmesser
3. Schräges Brett (35°)
4. Leiter waagrecht
Holz- oder Metall- Sprossenleiter Länge ca.3-4 m mit
Aufgang und Abgang liegen auf zwei ca. 0,50 m
hohen Unterlagen.
5. Sprossenleiter in Schräglage (ca. 45°)
6. Kriechübung
Kriechgang ca. 60 cm Durchmesser, ca. 3 m Länge
7. Begehen von unangenehmem Material, ca. 10 m² (Blech, Folien, Baustahlgitter, Schutt,
etc.)
8. Lenkbarkeit auf Distanz mit seitlichem Versetzen

Für die Vorprüfung Trümmer werden die Übungen 1. – 8. überprüft.
Für die Vorprüfung Fläche werden die Übungen 1., 3., 6., 7. und 8. überprüft.

Ausführungsbestimmungen:

Alle Übungen an den Geräten sind ohne Leine durchzuführen. Jede Übung kann einmal wiederholt werden.

zu 1.

Auf Hör- und/oder Sichtzeichen hat der Hund auf die Fassbrücke zu springen und dort zu verharren. Er kann stehen, sitzen oder liegen. Auf Anweisung der Bewerber geht der HF mit seinem Hund weiter bis zum Ende des Gerätes und der Hund verlässt dieses. Der Hund muss die gesamte Länge des Brettes begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

zu 2.

Auf Hör- und/oder Sichtzeichen hat der Hund bis zum Kippunkt des Gerätes zu gehen, das Holzbrett zum Kippen zu bringen und dann das Gerät am Ende des Holzbrettes zu verlassen. Nachdem der Hund das Gerät zum Kippen gebracht hat, darf der HF seitlich neben dem Gerät mitgehen, ohne jedoch seinem Hund zu helfen. Er darf weder den Hund noch das Gerät berühren. Der Hund muss das gesamte Gerät begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

zu 3.

Der HF begibt sich mit seinem Hund vor das Objekt und schickt diesen nach Anweisung der Bewerber über das Brett, welches in Schräglage irgendwo angelehnt ist. Das Brett sollte einen Neigungswinkel von 30° - 40° haben. Der Hund soll das Hindernis langsam und vorsichtig überqueren, sich jedoch nicht ängstlich oder unsicher verhalten. Es muss dem Hund möglich sein, das Brett am Ende über eine Plattform zu verlassen.

zu 4.

Auf Hör- und/oder Sichtzeichen geht der Hund über den Ausgang der Sprossenleiter bis zur gegenüberliegenden Unterlage und verlässt diese über den Abgang. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, gibt der HF das Hör- und/oder Sichtzeichen, daraufhin hat sich der Hund hinzulegen. Auf Anweisung der Bewerber geht der HF zu seinem Hund.

zu 5.

Der HF begibt sich nach Anweisung der Bewerber vor das Hindernis. Der Hund hat die Sprossenleiter in Schräglage sicher, aber vorsichtig zu besteigen. Aus Sicherheitsgründen ist bei dieser Übung eine Holzleiter zu verwenden. Sie sollte einen Neigungswinkel von 45° nicht überschreiten und eine Mindesthöhe von 1,5 m und eine Maximalhöhe von 2,0 m haben. Am Ende der Leiter muss es dem Hund möglich sein, diese über eine Plattform zu verlassen.

zu 6.

Auf Hör- und/oder Sichtzeichen hat der Hund das Gerät zu durchkriechen. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, gibt der HF das Hör- und/oder Sichtzeichen, daraufhin hat sich der Hund hinzulegen. Auf Anweisung der Bewerber geht der HF zu seinem Hund.

zu 7.

Auf einer Fläche von ca. 10 m² sind mit Steinen unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Schutt oder ähnliches auszulegen. Der HF geht mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund mehrmals über diese Fläche, wobei ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist.

zu 8.

Der HF nimmt mit seinem Hund auf dem ihm von den Bewertern zugewiesenen Platz im Gelände Grundstellung ein. Der HF schickt seinen Hund, ohne seinen Platz zu verlassen, mit Hör- und/oder Sichtzeichen zu zwei markanten Punkten, die ca. 30 m auseinander liegen. Diese Punkte hat der Hund auf Anweisung seines HF nacheinander anzulaufen, nach Hör- und/oder Sichtzeichen auf diese aufzuspringen (soweit der markante Punkt dieses erlaubt) und dort zu verharren. Für diese Arbeit ist ein weiteres Kommando z.B. weiter, voran, erlaubt. Die Position der markanten Punkte und die Reihenfolge legen die Bewerter fest. Nach dem zweiten Punkt kehrt der Hund nach Hör- und/oder Sichtzeichen zu seinem HF zurück und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf Hör- und/oder Sichtzeichen hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben. Der HF leint seinen Hund an und begibt sich zu den Bewertern.

4 Rettungshundeprüfung

4.1 Rettungshunde-Flächenprüfung RH-FL

4.1.1 Nasenarbeit

Nicht gefundene Person oder Fehlanzeige führt zum Nichtbestehen der Prüfung.

Ein Hund, der eine Versteckperson stark bedrängt, fasst, packt oder verletzt, kann die Prüfung nicht bestehen.

Ausarbeitungszeit: max. 25 Minuten

1 – 3 Personen

Geländegröße 20.000 bis 25.000 qm, offenes und mindestens 50 % verdecktes Gelände. Ist dies nicht gegeben, kann die Fläche vergrößert werden (maximal auf 30.000 qm) oder nötigenfalls abgelehnt werden.

4.1.2 Durchführungsbestimmungen:

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere HF mit einem Probehund die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der Prüfung.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor der Prüfung in das Gelände so eingebracht, dass sie weder vom Hund noch HF gesehen werden.

Die Versteckpersonen verhalten sich gemäß den Anweisungen des LR RH.

Dem Hund sollte Berührungs- und/oder Sichtkontakt möglich sein. Verstecke, die für den Hund nicht erreichbar sind, sind unzulässig. Ein Versteck gilt als nicht erreichbar, wenn es mehr als 1,5 m über Erdboden ist. Der Mindestabstand zwischen zwei Versteckpersonen darf 10 m

nicht unterschreiten. Die Verstecke sollen für den HF nicht einsehbar sein. Die Bekleidung der Versteckpersonen soll dem Gelände angepasst sein. Das Abdecken derselben ist nur mit natürlichen, aus der Umgebung stammenden Hilfsmitteln erlaubt.

Witterungsbedingt ist auch ein Abdecken der Versteckpersonen mit Decken, Planen oder Schlafsäcken erlaubt.

Die Anzahl der zu suchenden Personen darf dem HF nicht mitgeteilt werden.

Die Versteckpersonen dürfen keine Funkgeräte, Handys, Spielzeuge, Leckerchen oder andere Motivationsobjekte mitführen. Sie müssen sitzen, stehen oder liegen und sich ruhig verhalten.

Der HF hat vor Suchbeginn dem LR RH die Anzeigart bekannt zu geben, ob der Hund verbellt, frei verweist oder nach dem Bringselverfahren anzeigt. Eine Kenndecke kann verwendet werden. Über das Vorliegen einer Anzeige befindet der HF. Er meldet dies dem LR RH mit dem Wort "Anzeige". Während der Suche sind Hörzeichen (nur Stimme und Pfeife) und/oder Sichtzeichen erlaubt. Nicht erlaubt sind Hör- und/oder Sichtzeichen die die Auslösung des Anzeigeverhaltens erwirken.

Zwischen Anzeige und Neuansatz stoppt die Zeit.

4.1.3 Befragung

Der HF erhält vom PL oder LR RH eine Lageschilderung über die zu lösende Suchaufgabe. Der HF soll über alle ihm noch unklaren Punkte den PL oder LR RH befragen, um alle für ihn relevanten Informationen zu erhalten.

Anschließend gibt der HF dem LR RH seine Suchtaktik bekannt.

4.1.4 Sucharbeit

Bewertet werden u.a. Motivation, Lenken (Verhalten des Hundes bis zur Witterungsaufnahme), Riechen (Verhalten des Hundes ab Aufnahme der Witterung) und die Anzeigearbeit (Verhalten des Hundes bei der aufgefundenen Person sowie während des Ausführens der Anzeige). Ansonsten siehe 1.11

Der Hund ist am Startpunkt anzusetzen. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstreifen bzw. abstöbern, wobei Hör- und/oder Sichtzeichen richtungsweisend einzusetzen sind. Die Windrichtung ist zu beachten.

Sollte sich die Lenkbarkeit des Hundes während der Sucharbeit nicht ausreichend beurteilen lassen, kann der LR RH im Anschluss an die Suche eine Überprüfung bestimmen. Dafür wird der Hund vom HF zu einem besonders gekennzeichneten Punkt im Gelände geschickt. Dieser Punkt sollte in einer Entfernung von maximal 50 m vom Startpunkt aus gekennzeichnet sein.

Die Wahl der Suchtaktik bleibt ausschließlich dem HF überlassen.

Der LR RH kann den Startpunkt der Suche bestimmen.

Der Hund soll das markierte oder zugewiesene Gelände nicht wesentlich (max. 20 m, bzw. natürliche und ersichtliche Grenzen) verlassen.

Ist das Gelände beim Fund der dritten Person noch nicht vollständig abgesucht, kann der LR RH die Suche fortsetzen lassen, um eine vollständige Bewertung des Teams zu ermöglichen.

Der Hund soll die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem LR RH die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des LR RH zum Hund begeben. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis von ca. 5 m um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angekommen ist. Nach Freigabe durch den LR kann der Hundeführer den Hund nun kurz mit Futter / Spielzeug bestätigen. Beim Bringselverfahren und Freiverweisen wird bei der Anzeige bewertet, ob der Hund das Bringsel sicher trägt und/oder ob der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson gebracht hat.

Jede Abweichung innerhalb der Anzeigearten führt zur Abwertung der Anzeige.

Abweichungen außerhalb der Anzeigearten führen zum Durchfallen.

Sieht der Hundeführer eine Versteckperson, bevor der Hund diese gefunden hat, erfolgt Meldung an den LR RH. Dem Hund muss ein selbständiger Fund mit Anzeige ermöglicht werden. Hierzu entfernt sich der Hundeführer nach der Meldung etwa 25 m von der Person.

Nach einer Anzeige setzt der Hundeführer die Suche an einer aus seiner Sicht geeigneten Stelle fort. Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF beim LR RH und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR RH.

Die Benutzung von GPS-Geräten bei der Prüfung ist zulässig.

4.2 Rettungshunde-Trümmerprüfung RH-TR

4.2.1 Nasenarbeit

Nicht gefundene Person oder Fehlanzeige führen zum Nichtbestehen der Prüfung.

Ein Hund, der eine Versteckperson stark bedrängt, fasst, packt oder verletzt, kann die Prüfung nicht bestehen.

Ausarbeitungszeit: max. 25 Minuten

1 – 3 Personen

Ablenkung: Schwelfeuer, Motorgeräusche oder ähnliches.

4.2.2 Durchführungsbestimmungen

Über das Vorliegen einer Anzeige befindet der HF. Er meldet dies dem LR RH mit dem Wort "Anzeige". Während der Suche sind Hörzeichen (nur Stimme und Pfeife) und Sichtzeichen erlaubt. Nicht erlaubt sind Hör- und Sichtzeichen, die die Auslösung des Anzeigeverhaltens bewirken. Zwischen Anzeige und Neuansatz stoppt die Zeit.

Die Anzahl der zu suchenden Personen darf dem HF nicht mitgeteilt werden.

4.2.3 Befragung

Der HF erhält vom PL oder LR RH eine Lageschilderung über die zu lösende Suchaufgabe. Der HF kann über alle ihm noch unklaren Punkte den PL oder LR RH befragen, um alle für ihn relevanten Informationen zu erhalten.

Anschließend gibt der HF dem LR RH seine Suchtaktik und Suchreihenfolge bekannt.

4.2.4 Sucharbeit

Um die Prüfung einsatznäher zu gestalten, ist das Gelände in Suchabschnitte aufzuteilen. Diese Abschnitte sind grundsätzlich nacheinander abzuarbeiten und freizugeben. Ein Abschnitt sollte durch den Hund möglichst selbständig, zum Teil ohne Sichtkontakt zum Hundeführer abgearbeitet werden. Ein weiterer Abschnitt soll vom Team gemeinsam gelöst werden (entsprechend der Bestätigungsanzeige im Realeinsatz). Ggf. vorhandene weitere Abschnitte sind wahlweise nach Methode 1 oder 2 abzuarbeiten.

Bei der Prüfung soll der Arbeitsabstand des Hundeführers einsatzrealistisch gestaltet werden. Die maximale Arbeitsentfernung von den Trümmern soll zwischen 0,5 bis 1,0 facher Trümmerhöhe betragen, jedoch keinesfalls mehr als 10 m.

Bewertet werden u.a. Motivation, Lenken (Verhalten des Hundes bis zur Witterungsaufnahme), Riechen (Verhalten des Hundes ab Aufnahme der Witterung) und die Anzeigarbeit (Verhalten des Hundes bei der aufgefundenen Person sowie während des Ausführens der Anzeige). Ansonsten siehe 1.11

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er abgerufen wird. Unmittelbar vor dem Ansetzen des ersten Hundes ist das Trümmergelände von mind. 3 Personen und einem Probehund kreuz und quer zu begehen.

Die Personen müssen mind. 5 m auseinander liegen und 10 Minuten vor dem Ansetzen des ersten Prüfungshundes ihre Position einnehmen.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle, anzusetzen. Die Suchrichtung bleibt dem HF überlassen. Der Hund soll die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem LR RH die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des LR RH zum Hund bewegen. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis von ca. 5 Meter um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Im Zweifelsfall entscheidet der LR RH unter Berücksichtigung der Trümmerbeschaffenheit. Nach Freigabe durch den LR kann der Hundeführer den Hund nun kurz mit Futter / Spielzeug bestätigen. Die verwiesenen Versteckpersonen sind im Beisein des Hundes freizulegen und können die Verstecke verlassen. Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF beim LR RH und der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR RH.

Wird ein belegt gewesenes Versteck unbesetzt gelassen, so ist es für 30 Minuten offen zugänglich zu halten.

5 Mantrailing

EMPFEHLUNG:

Bis auf geringfügige redaktionelle Änderungen wird die PO-MT bis zum Abschluss des Quo Vadis MT (Mai 2015) in der derzeitigen Form und Fassung belassen.

5.1 Ziel

Hund und Hundeführer sollen unter möglichst einsatzrelevanten Bedingungen ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, eine bestimmte vermisste Person aufzufinden.

5.2 Allgemeine Bestimmungen

Eine Fachprüfung entsprechend 4.2 soll durch die Staffel eigenverantwortlich durchgeführt werden.

Vor der Anmeldung zur einer MT-Prüfung muss der Mantrailer-Basistest (MTB) bei einem MT-Bewerter abgelegt werden.

MTB Bewerter sind:

- HF mit bestandenem MTB und Teilnahme an der MTB Bewerter Schulung des Referates Ausbildung.
- Zertifizierte Ausbilder mit Teilnahme an der MTB Bewerter Schulung des Referates Ausbildung.
- Die bisherigen MTB Bewerter (Stand 12/2013 haben Bestandsschutz).
- LR - MT

Bis 03/2014 gelaufene Level 1 Prüfungen nach der Prüfungsordnung Stand 2007 der Law Enforcement Bloodhound Association (LEBA) oder der German Bloodhound Mantrailing Association (GBMA) werden alternativ zum MTB anerkannt.

Es gibt drei Prüfungen:

- MT Stadt (MTS)
- MT Land (MTL)
- MT Negativ

Erst mit erfolgreichem Ablegen aller drei Prüfungen bis zum 31.12. des Folgejahres (beginnend mit der ersten bestandenem MT-Prüfung) ist das Team einsatzfähig.

Für MTL und MTS gilt: An einem Prüfungswochenende kann am zweiten Prüfungstag die zweite Prüfung abgelegt werden, wenn Prüfungsplätze frei sind. Anmeldungen zu Einzelprüfungen haben Vorrang.

Der MT Negativ kann unabhängig vom Bestehen von MTL und MTS abgelegt werden und umgekehrt. Negativ ist auch an einem Prüfungstag zusätzlich möglich.

Die Wiederholung einer nicht bestandenem Prüfung am gleichen Wochenende ist nicht zulässig.

Nach Erreichen der Einsatzfähigkeit müssen, ab dem Folgejahr, MTL und MTS in jährlich wechselnder Reihenfolge abgelegt werden.

Der MT Negativ muss zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit in zweijährigem Rhythmus erfolgreich abgelegt werden

(Erläuterung: Wird zum Erreichen der Einsatzfähigkeit zum Beispiel 2007 zuerst die MTL, dann die MTS erfolgreich abgelegt, muss 2008 die MTL erfolgreich abgelegt werden, 2009 muss dann die MTS erfolgreich abgelegt werden).

Wird, nach Erreichen der Einsatzfähigkeit, in einem Folgejahr weder MTL noch MTS erfolgreich abgelegt (oder wird der MT Negativ innerhalb von zwei Jahren nicht bestanden) müssen erneut alle drei Prüfungen bis zum 31.12. des Folgejahres erfolgreich abgelegt werden, bevor der Hund wieder eine Zulassung zu Einsätzen erhält.

Im Ergebnis wird zwischen „Bestanden“ und „Nicht bestanden“ unterschieden.

5.3 Rahmenbestimmungen

Es ist nicht möglich in der eigenen Staffel die MT Prüfungen abzulegen. RH-Staffeln können jedoch Prüfungen für MT ausrichten.

Die Spur wird von einer vom LR MT benannten Person (Spurleger SL) nach dessen Vorgaben gelegt. Der SL ist verpflichtet, niemandem Auskunft über den Verlauf der Spur oder das Ziel zu geben. Außerdem darf er sich gegenüber den Prüflingen nicht zu erkennen geben. Er darf keine dem Hund gut bekannte Person sein und soll eine Fremdperson sein. Er darf kein Staffelmittglied des Hundeführers sein.

Die Aufgabenstellung muss einsatzrelevant gestaltet sein.

Während der Suche wird der Hund an einem geeigneten Geschirr oder Halsband und einer bis zu 10 m langen Leine geführt.

5.4 Geruchsartikel

Der LR MT ist für einen korrekt gewonnenen und verwahrten Geruchsartikel verantwortlich.

5.5 Mantrailer-Basistest (MTB)

Soll ein MTB abgelegt werden, meldet die Staffel den Hundeführer dem zuständigen Fachbereichsleiter für MT. In Absprache mit dem Hundeführer wird entweder zeitnah ein Termin festgelegt, an dem möglichst mehrere Hundeführer einer Region den MTB ablegen, soweit dies praktisch möglich ist. Einzeltermine sind zu vermeiden.

Spurverlauf:	Feld, Wald, Wiese, unbefestigte und befestigte Wege in Feld, Wald, Wiese.
Alter der Spur:	ca. 1 Stunde (maximal 1,5 Stunden beim Ansatz des Hundes auf der Spur).
Spurlänge:	600 - 800 m
Ausarbeitungszeit:	ca. 30 Minuten
Spurverlauf:	2 - 4 Winkel
Geruchsgegenstand:	Stoff

Spurleger: eine dem Hund unbekannte Person, am Ende der Spur unsichtbar versteckt.

Der Start befindet sich an einer kleinen Kreuzung mit mindestens drei möglichen Abgängen, wobei auch „querfeldein“ eine mögliche Abgangsrichtung ist. Der Hundeführer erhält den Geruchsgegenstand in einer Tüte. Er setzt seinen Hund nach seinem Ermessen an.

Der MT-Bewerter kann die Prüfung abbrechen, wenn das Suchteam so weit von der Spur abgekommen ist, dass die Aufgabe innerhalb der Ausarbeitungszeit nicht mehr gelöst werden kann.

Das Ergebnis des MTB wird in der Rubrik „Vorprüfungen“ im Leistungsheft eingetragen.

5.6 Mantrailing-Prüfung Land

Spurverlauf: Feld, Wald, Wiese, unbefestigte und befestigte Wege in Feld, Wald, Wiese.

Spurlänge: 1000 - 1200 Meter

Alter der Spur: 12 - 20 Stunden

Ausarbeitungszeit: ca. 60 Minuten

Der LR MT gibt die Aufgabenstellung und die Stelle, an der der SL das „letzte Mal gesehen“ wurde bekannt. Der HF stellt dem LR MT die notwendigen Fragen.

Der HF erhält den Geruchsartikel. Der Geruchsartikel kann vom HF nach seinem Ermessen eingesetzt und mitgeführt werden.

Der Hund wird vom HF an einer nach seiner Ansicht geeigneten Stelle zur Suche angesetzt. Insgesamt kann der Hund am Start dreimal neu angesetzt werden.

Der LR MT kann die Prüfung abbrechen, wenn das Suchteam so weit von der Spur abgekommen ist, dass die Aufgabe nach Meinung des LR MT nicht mehr gelöst werden kann.

Der MT-HF ist eigenverantwortlich für den Selbstschutz des Teams und den Schutz anderer Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr. Der PL achtet mit auf die Sicherheit und Absicherung der MT-Teams im öffentlichen Straßenverkehr und ist diesbezüglich dem HF gegenüber weisungsbefugt. Zur Sicherheit im Straßenverkehr gehört das Tragen der BRH Einsatzkleidung gemäß GUV, DIN EN 471, für Prüfungsleiter, HF und LR MT.

Der HF muss vor Beginn der Arbeit die Anzeigeart des Hundes bekannt geben.

Die Prüfung kann nur bestanden werden, wenn der SL aufgefunden wird.

Nach Freigabe durch den LR MT kann der Hundeführer den Hund kurz mit Futter / Spielzeug bestätigen.

5.7 Mantrailing-Prüfung Stadt

Spurverlauf: Ortschaften bis 20.000 Einwohner (kleinstädtisch, Wohngebiete)

Spurlänge: 1000 - 1200 Meter

Alter der Spur: 2 - 6 Stunden

Ausarbeitungszeit: ca. 60 Minuten

Spurverlauf: Spurverlauf oder Spurende in einem Gebäude sind nicht zulässig

Der LR MT gibt die Aufgabenstellung und die Stelle, an der der SL das „letzte Mal gesehen“ wurde bekannt. Der HF stellt die notwendigen Fragen.

Der HF erhält den Geruchsartikel. Der Geruchsartikel kann vom HF nach seinem Ermessen eingesetzt und mitgeführt werden.

Der Hund wird vom HF an einer nach seiner Ansicht geeigneten Stelle zur Suche angesetzt. Insgesamt kann der Hund am Start dreimal neu angesetzt werden.

Der LR MT kann die Prüfung abbrechen, wenn das Suchteam so weit von der Spur abgekommen ist, dass die Aufgabe nach Meinung des LR MT nicht mehr gelöst werden kann.

Der MT-HF ist eigenverantwortlich für den Selbstschutz des Teams und den Schutz anderer Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr. Der PL achtet mit auf die Sicherheit und Absicherung der MT-Teams im öffentlichen Straßenverkehr und ist diesbezüglich dem HF gegenüber weisungsbefugt. Zur Sicherheit im Straßenverkehr gehört das Tragen der BRH Einsatzkleidung gemäß GUV, DIN EN 471, für Prüfungsleiter, HF und LR MT.

Der HF muss vor Beginn der Arbeit die Anzeigeart des Hundes bekannt geben.

Nach Freigabe durch den LR MT kann der Hundeführer den Hund kurz mit Futter / Spielzeug bestätigen.

5.8 MT Negativ

Ausarbeitungszeit: 20 Minuten

Der Hundeführer erhält einen Geruchgegenstand von einer Person, die sich nachweislich noch nie an diesem Ort aufgehalten hat oder welche eine Spur (maximal eine Stunde alt, im Wald) gelegt hat, die nach maximal 100 m endet (Abtransport des SL in einem vollständig geschlossenen Auto ohne in die Nähe der Spur zu kommen).

Welche der beiden Varianten gewählt wurde, wird dem HF nicht mitgeteilt.

Der Hundeführer muss erkennen, dass der Hund entweder keine Spur aufnehmen kann oder dass die Spur im entsprechenden Bereich endet, je nachdem, welche Variante als Aufgabe gestellt wurde.

Nach Freigabe durch den LR MT kann der Hundeführer den Hund kurz mit Futter / Spielzeug bestätigen.

5.9 Bewertung

Im Endergebnis jeder Prüfung wird zwischen „Bestanden“ und „Nicht bestanden“ unterschieden.